

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Flächendeckende Einführung der Basisstufe

Das Entwicklungsprojekt zur Flexibilisierung des Schuleintrittsalters, Schulversuch Basisstufe, befasst sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Schuleingangsstufe, d.h. der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre werden zu einer Basisstufe zusammengeführt. Je nach Begabungen, Fähigkeiten und persönlicher Entwicklung haben die vier- bis achtjährigen Kinder die Möglichkeit, die Basisstufe drei bzw. vier oder fünf Jahre zu besuchen. Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 2004 beschlossen, im Kanton Bern einen Schulversuch zur Basisstufe durchzuführen. Der Schulversuch dauerte bis Sommer 2012. Verschiedene andere Kantone der Deutschschweiz haben ebenfalls einen Schulversuch zur Basisstufe durchgeführt und umfassend evaluiert. Auch der Kanton Bern beteiligte sich an dieser Evaluation. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die folgenden drei Ziele des Schulversuchs erreicht worden sind:

- Die Kinder werden über eine längere Zeit hinweg nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet und begleitet;
- die Kinder werden entsprechend ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihren Lernweg in ihrem eigenen Tempo begehen;
- der Übertritt in das dritte Schuljahr der Primarstufe erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele flexibel und individuell angepasst.

Die Stadt war eine der 13 Gemeinden im Kanton, die sich an diesem Schulversuch beteiligt haben (Bümpliz-Höhe). Im November 2011 hat der Grossrat beschlossen, dass die Gemeinden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basisstufenklassen führen können. Das Gesetz tritt per 1. August 2013 in Kraft. Auf den Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden im Schulkreis Breitfeld/Wankdorf sowie Bümpliz je eine weitere Basisstufe eröffnet. Dies bedeutet, dass in der ganzen Stadt an nur drei Schulstandorten Basisstufenklassen geführt werden. Angesichts der Zahl von ca. 3'400 Schülerinnen und Schülern, die von einer solchen Klasse profitieren könnten, ist dies ein Tropfen auf den heissen Stein. Ziel soll aber eine flächendeckende Einführung der Basisstufe sein, damit möglichst viele Kinder davon profitieren können.

Da die Stadt Bern in der Bildungsstrategie 2009 in Massnahme M 3 die Einführung der Basisstufe als Ziel verankert hat, wird der Gemeinderat aufgefordert

1. die Einführung der Basisstufe in die Legislaturrichtlinien 2013–2016 aufzunehmen
2. bis Ende der Legislatur 2013–2016 in jedem Schulkreis mindestens zwei Basisstufenklassen zu eröffnen
3. die finanziellen Ressourcen für die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bern, 8. November 2012

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Lea Kusano, Rithy Chheng, David Stampfli, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Halua Pinto de Magalhães, Martin Krebs, Silvia Schoch-Meyer, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Im heutigen Schulsystem ist der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule nicht optimal: Die Quote der Rückstellungen ist (zu) hoch. Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule ist deshalb bereits eine frühe Selektionshürde. Die unterschiedliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wird nur ungenügend berücksichtigt.

Ziel der Basisstufe ist es hingegen, die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler besser zu berücksichtigen. Die Kinder können während drei bis fünf Jahren in ihrem eigenen Tempo die Basisstufe durchlaufen. Damit gewährleistet die Basisstufe einen organischen Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen. Die Schülerinnen und Schüler können ihrem Entwicklungsstand entsprechend früher oder später lernen zu lesen, zu schreiben, zu rechnen usw.

Die Evaluation der Basisstufe hat gezeigt, dass weder eine Verschulung der spielerischen Phase noch eine Verzögerung des schulischen Lernens festzustellen ist.

Die Basisstufe ist eine Form des altersgemischten Lernens, bei welcher zur vorhandenen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bewusst die Altersheterogenität hinzugefügt wird. Es ist erwiesen, dass in solchen Systemen der Umgang mit der Heterogenität in der Schule besser wird. Deshalb passt die Basisstufe sehr gut in den Kontext der Integration.

Die Bereitschaft vieler Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe, die an der PH Bern angebotene Ausbildung für die Basisstufe zu absolvieren, zeugt vom Interesse an der neuen Unterrichtsform und der Bereitschaft, sich auf das altersgemischte Lernen auf dieser Stufe einzulassen. Von Vorteil ist, dass in der Basisstufe der Unterricht von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 150 Stellenprozenten geführt wird. Dieses Teamteaching ist für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen eine grosse Chance, mit der sich der Einbezug von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen weitestgehend erübrigt.

Wie die Motionärin erwähnt, ist die Einführung der Basisstufe als eines der Ziele in der Bildungsstrategie 2009 des Gemeinderats aufgeführt. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes ist ab August 2013 die rechtliche Grundlage für deren Einführung auf kantonaler Ebene gelegt. Im Weiteren haben verschiedene Lehrpersonen bereits die spezifische Weiterbildung an der PH Bern besucht.

In verschiedenen Schulkreisen sind ausserdem Bestrebungen im Gang, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels vermehrt altersgemischtes Lernen einzuführen. Die Basisstufe bildet dazu die Grundlage, damit anschliessend das altersgemischte Lernen systematisch auf die weiteren Schuljahre ausgeweitet wird. Diese Bestrebungen gibt es in den Schulkreisen Bümpliz, Bethlehem, Mattenhof-Weissenbühl und Breitenrain-Lorraine, wobei noch nicht alle mit der eigentlichen Umsetzung begonnen haben. Der Boden für die Einführung der Basisstufe ist also in der Stadt Bern gelegt.

Im Budget des Schulamts sind ausserdem in beschränktem Umfang finanzielle Mittel reserviert, die kleinere bauliche Anpassungen an den heutigen Schulgebäuden ermöglichen. Ausserdem hat das Schulamt als Grundlage für die Planung der Basisstufen ein Raumkonzept erarbeitet.

Im Sommer 2013/14 werden in der Stadt Bern insgesamt drei Basisstufen - zwei in Bümpliz und eine im Wankdorf - geführt, im Schuljahr 2014/15 kommt eine zweite Basisstufe im

Wankdorf dazu. Auch im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl wurden bereits intensiv Gespräche geführt, jedoch noch kein Antrag auf eine Eröffnung gestellt.

Zu Punkt 1:

Der Ausbau der Basisstufen soll in den neuen Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016 verankert werden. Der Gemeinderat anerkennt damit die Vorteile dieser Unterrichtsform, welche den Kindern ermöglicht, ihrem Entwicklungsstand entsprechend in die obligatorische Schule einzutreten. Die Basisstufe wird dabei verstanden als Element der integrativen Schule.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, dass die Basisstufen systematisch ausgebaut werden. In zahlreichen Schulen ist Interesse vorhanden und sind Bestrebungen im Gange. Zudem kann der Prozess zur Förderung der Basisstufe durch die Schulkommissionen gefördert werden, indem sie ihre Führungsrolle zur Umsetzung dieses strategischen Ziels wahrnehmen.

Zu Punkt 3:

Bereits heute sind im Budget des Schulamts beschränkt Mittel für kleinere bauliche Anpassungen der heutigen Kindergärten reserviert. Bei allen Umbau- und Sanierungsprojekten werden die Infrastrukturen für die Basisstufen gelegt. Dies entspricht dem geltenden Richtprogramm, das diesbezüglich konsequent angewandt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Kanton gibt vor, dass pro Basisstufe 150 Stellenprozente für Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Dies entspricht maximal 40 Wochenlektionen pro Basisstufe.

Bei der Einreichung der Gesuche müssen die Gemeinden jeweils einen Vergleich vorlegen: wie viele Lektionen die Jahrgangsklassen und wie viele Lektionen im Vergleich dazu die Basisstufen beanspruchen. Die Berechnungen für die drei neuen Basisstufen in der Stadt Bern ergaben, dass unter Einbezug aller Lektionen für den abteilungsweisen Unterricht in Kindergärten und Unterstufen, des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und der integrativen Förderung im Jahrgangsunterricht in etwa gleich viele Lektionen eingesetzt werden wie in Basisstufen. Denn diese brauchen aufgrund des Teamteachings (150 Stellenprozente) weniger DaZ und integrative Förderung. In der Stadt Bern werden deshalb die Basisstufen keine zusätzlichen personellen Ressourcen binden.

Bezüglich Schulraum werden in der ersten Phase primär bestehende Kindergärten basisstufentauglich gemacht. Basisstufen und Kindergärten müssen die gleichen Flächen aufweisen. Kosten entstehen für die Ausstattung der Basisstufen mit Pulten, Wandtafeln und weiteren Ausrüstungen für den Unterricht. Erst in einer weiteren Phase, wenn neben den Kindergärten auch Klassenzimmer umgerüstet werden müssen, werden zusätzliche Flächen notwendig, da eine Basisstufe mehr Raum beansprucht als ein Klassenzimmer. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Basisstufe eineinhalb Klassenzimmer beanspruchen wird. Die Einrichtung einer Basisstufe in normalen Unterrichtsräumen wird höhere bauliche Anpassungen nötig machen als dies bei der Umnutzung von Kindergärten in Basisstufen der Fall ist.

Das Schulamt hat bereits heute in der laufenden Rechnung jährlich Fr. 200 000.00 reserviert für kleinere bauliche Anpassungen der Kindergärten. Gleichzeitig werden im Rahmen von Sanierungen konsequent Basisstufen gebaut. Statt zwei Kindergärten und zwei Klassen für das erste und zweite Schuljahr werden vier Basisstufen gebaut. Diese beanspruchen Mehrflä-

che gegenüber den traditionellen Klassenzimmern. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Mittelfristigen Investitionsplanung vom Gemeinderat jeweils bestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. März 2013

Der Gemeinderat